

Thema: Verfahren der wagentechnischen Untersuchung von Güterwagen für Kleinwagenfahrten im gesperrten Gleis und Rangierfahrten im Baugleis.

Gültig: ab 01.02.2018

1. Grundsatz:

- 1.1** ECM der Güterwagen ist vorhanden und dokumentiert überprüft worden.
- 1.2** Es werden nur Güterwagen der Grundbauarten E, F, K, R verwendet, welche von dem Eisenbahnbetriebsleiter / Eisenbahnbetriebsleiterstellvertreter unter Angabe der NVR für den Einsatz freigegeben sind.

2. Umfang der wagentechnischen Untersuchung:

- 2.1** Die wagentechnische Untersuchung der Wagen darf nur durch einen Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb mit einer Ausbildung und Prüfung zum Wagenprüfer G der Stufe 2 nach der VDV-Schrift 758 durchgeführt werden.
- 2.2** Die wagentechnische Untersuchung ist jeweils vor einer Kleinwagenfahrt mit dem neu beladenen Güterwagen durchzuführen.
- 2.3** Die wagentechnische Untersuchung ist schriftlich zu dokumentieren, z.B. durch Eintrag im Bautagebuch.
- 2.4** Werden Mängel an Fahrzeugen festgestellt, so sind diese Fahrzeuge abzustellen.

Ausgabedatum	Dateiname	Erstellt	Geprüft	Freigabe
01.02.2018	EVG_AE 2017-10_ WU-Kleinwagenfahrten	Uwe Henrich	Carsten Möckl	Jörg Seyffert